



**DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE  
Innung Darmstadt**

**Vertragliche Vereinbarung  
zum fachtheoretischen Vorbereitungslehrgang  
auf die Meisterprüfung Teil I und II**

Es ist mir bekannt, dass die Teilnahme an diesem Vorbereitungslehrgang auf freiwilliger Basis beruht und keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung begründet.

Der Vorbereitungslehrgang beinhaltet 512 Unterrichtsstunden.  
Die Lehrgangsgebühr beträgt € 2.876,00 zzgl. € 100,00 Einschreibgebühr.

Die Einschreibgebühr wird bei Antragstellung entrichtet. Erst nach Eingang der Lehrgangsgebühr auf Konto IBAN DE09 5089 0000 0008 1585 17 bei der Volksbank Südhessen eG - BIC GENODEF1VBD bin ich zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang berechtigt.

Von der Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bin ich nur dann befreit, wenn der Lehrgang nicht stattfindet.

**Rücktritt:**

Ein Rücktritt ist unter den nachstehenden Bedingungen möglich, die ich hiermit anerkenne.

- Wenn ich eine Ersatzperson stelle oder von Seiten der Kfz-Innung eine Ersatzperson gestellt werden kann, bin ich von der Zahlung der Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson von beiden Seiten gestellt werden kann, muss ich eine Ausfallgebühr bezahlen. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt meiner schriftlichen Abmeldung (Eingang bei der Geschäftsstelle der Kfz-Innung Darmstadt)
- Ab 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangs entstandener Kostenaufwand
- Ab 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs volle Lehrgangsgebühr
- Ich habe keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr, wenn ich an dem Lehrgang nicht oder nicht regelmäßig teilnehme bzw. vorzeitig ausscheide. Dies gilt auch im Falle einer etwaigen Erkrankung.
- Nach Anmeldebestätigung und Einschreibung in den Lehrgang durch die Maßnahmeträgerin, der Innung des Kfz-Gewerbes Darmstadt entfällt die Rückzahlung der Einschreibgebühr bei Nichtteilnahme am Lehrgang

Ich habe Kenntnis davon, dass im Falle der Inanspruchnahme des Meister-BAföG das zuständige Förderungsamt meine Teilnahme am Vorbereitungslehrgang bei der Maßnahmeträgerin abfragt und dass Teilnahmestunden sowie Fehlzeiten gemeldet werden müssen. Eine längere Krankheit wird durch ärztl. Attest bestätigt.

Etwaige Anschriftenänderungen zeige ich der Innung des Kfz-Gewerbes sofort an.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Darmstadt.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

*Diese Vereinbarung ist der Anmeldung unterzeichnet beizulegen*